

Biologische Vielfalt 2020

Programm, Maßnahmenplan und -bericht des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom Januar 2013

ZUM HINTERGRUND

Die Vielfalt der Ökosysteme, Arten und die genetische Vielfalt innerhalb der Arten, ist Grundlage der menschlichen Existenz. Es ist besorgniserregend, dass ihr weltweiter Rückgang unvermindert anhält. 1

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) hat mit dem Programm vom März 2009 seine Strategie, wie dem Biodiversitätsschwund im Freistaat begegnet werden soll, an den Landtag übergeben und veröffentlicht.² Die Umsetzung ist ein Schwerpunkt in der Regierungsplanung.

Das Programm sieht vor, dass flankierend zum Haushaltsplan alle zwei Jahre eine Untersetzung in Form eines konkreten Maßnahmenplanes erarbeitet werden soll, in dem konkrete Einzelmaßnahmen zur Programmumsetzung festzuschreiben sind. Im gleichen Rhythmus soll über die Umsetzung berichtet werden. Der erste Maßnahmenplan und -bericht wurde im Oktober 2010 veröffentlicht.³

Unter dem Titel "Biologische Vielfalt 2020" werden nun das Programm und der Maßnahmenplan gemeinsam fortgeschrieben. Die prioritären Handlungsfelder des Programms werden überprüft und an die neuen Anforderungen bis ins Jahr 2020 angepasst und die Einzelmaßnahmen im nächsten Zweijahreszeitraum bis 2014 dargestellt.

Das fortgeschriebene Programm und der fortgeschriebene Maßnahmenplan untersetzen die Nationale Biodiversitätsstrategie vom November 2007⁴, die sogenannten Aichi-Ziele⁵ der 10. Vertragsstaatenkonferenz der Vereinten Nationen vom Oktober 2010 sowie die Biodiversitätsstrategie der Europäischen Kommission vom Mai 2011⁶. Der Bund, die EU und die Vereinten Nationen formulieren darin ihre Ziele bis zum Jahr 2020 und darüber hinaus.

Auch im fortgeschriebenen Biodiversitätsprogramm des SMUL steht das "Wie" der Zielerreichung, das heißt, es stehen Maßnahmen im Vordergrund. Wiederum werden prioritäre Maßnahmenkomplexe aus den Bereichen Naturschutz, Land-, Forst-, Fischereiwirtschaft, Jagd, Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung in zwölf Handlungsfeldern abgebildet.

Alle Handlungsfelder, die bisher erreichten Ergebnisse und die Einzelmaßnahmen des zweiten Maßnahmenplans 2013/14 sind als Tabellen beigefügt.

Dem Programm entsprechend, wurde der fortgeschriebene Plan im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2013/14 mit Finanzmitteln und Personalressourcen für den Zweijahreszeitraum untersetzt.

¹ Ergebnis der 10. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die Biologische Vielfalt 2010 in Nagoya

² www.natur.sachsen.de, Rubrik Biologische Vielfalt

³ www.natur.sachsen.de, Rubrik Biologische Vielfalt

⁴ BMU (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

⁵ Globaler Strategieplan für die biologische Vielfalt 2011 – 2020

⁶ KOM (2011) 244 endgültig: Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020

Im Grundsatz sind die Förderprogramme in den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft, Ländlicher Raum und Forst die wesentlichen Finanzierungsinstrumente. Die Förderung finanziert sich überwiegend aus europäischen Mitteln. Darüber hinaus sind Landesmittel für Maßnahmen im Haushaltsplan eingestellt, die nicht oder unvollständig über Europäische Finanzquellen abgedeckt werden, aber gleichwohl für die Einhaltung bestehender Verpflichtungen notwendig sind.

AUSGANGSSITUATION

Von allen verfügbaren hochaggregierten Zustandsindikatoren für die natürliche Biodiversität, sind die Erhaltungszustände der Arten und Lebensraumtypen, über die aufgrund der europäischen FFH-Richtlinie im Sechsjahresturnus zu berichten ist⁷, am besten als Gradmesser des Entwicklungstrends geeignet, da sie deren Teilbereiche am weitesten abbilden. Für sie spricht außerdem, dass sie auch als Indikatoren der nationalen und europäischen Biodiversitätsstrategie und der sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie dienen.

Um mit dem Indikator FFH-Erhaltungszustände die Ausgangssituation zum Start des Biodiversitätsprogramms beschreiben zu können, bietet der FFH-Bericht für den Zeitraum 2007 bis 2012 eine geeignete Grundlage. Dieser wird von einem bundeseinheitlichen Monitoring abgeleitet und liegt voraussichtlich Ende 2013 für Sachsen vor.

Nach den bisher vorliegenden Zwischenergebnissen, ist nicht mit einer signifikanten Zustandsverbesserung gegenüber dem ersten Bericht für den Zeitraum 2001 bis 2006, der im Wesentlichen auf Experteneinschätzungen beruht, zu rechnen. Einzelnen Verbesserungen stehen auch weitere Verschlechterungen gegenüber.

Aus den Berichtergebnissen von 2001 bis 2006 (vgl. Abb. 1) geht hervor, dass zwar 58 % der Lebensraumtypen einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen (z. B. Hainsimsen-Buchenwälder). Diesen stehen jedoch 23 % mit einem unzureichenden (z. B. Trockene und Feuchte Heiden) und 13 % mit einem schlechten Zustand (z. B. Moorwälder) gegenüber. Zu drei Lebensraumtypen ließ sich der Erhaltungszustand nicht ermitteln, da noch keine ausreichenden Informationen vorliegen (z. B. Flechten-Kiefernwald).

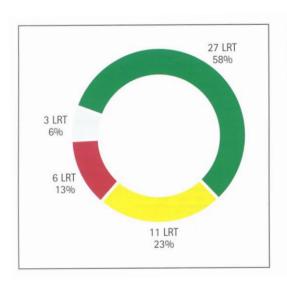
Von den 131 in Sachsen bewerteten FFH-Arten der Anhänge II, IV und V wurde nur bei 36 (27 %) der Erhaltungszustand als günstig eingeschätzt (z. B. Fischotter). 65 Arten und somit 50 % befinden sich in einem unzureichenden (z. B. Kammmolch, Laubfrosch) und neun Arten (7 %) in einem schlechten Erhaltungszustand (z. B. Hirschkäfer, Feldhamster, Luchs). Bei 21 Arten (16 %) fehlen wichtige Informationen, so dass deren Erhaltungszustand nicht eingeschätzt werden konnte [z. B. Mückenfledermaus (vgl. Abb. 1)].

Diese Befunde belegen den anhaltend hohen Handlungsbedarf aller gesellschaftlichen Akteure zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt.

Der Indikator "FFH-Erhaltungszustände" ist für die Agrarlandschaft nur begrenzt aussagefähig. Daher soll in den folgenden Berichten zum Biodiversitätsprogramm der Brutvogelindex "Feldvögel" aus dem bundeseinheitlichen stichprobenbasierten Monitoringprogramm "Häufige Brutvögel" ergänzt werden. Auch sie werden für andere Strategien und Programme auf Landes- und Bundesebene zur Erfolgskontrolle verwendet.

_

⁷ Artikel 17 RL 92/43/EG (FFH-Richtlinie)



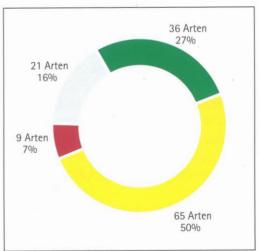


Abb. 1: Erhaltungszustände in Prozent der FFH-Schutzgüter (Arten, Lebensraumtypen) im Freistaat Sachsen in der Berichtsperiode 2001 – 2006. grün = günstig, gelb = unzureichend, rot = schlecht, grau = unbekannt

DIE HERAUSFORDERUNGEN BIS 2020

Ausgehend von einer Analyse der Ausgangssituation hat das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) im Jahr 2011 Entwicklungsszenarien bis 2020 für die natürliche Biologische Vielfalt und ihre abiotischen Grundlagen erstellt. Die angenommenen allgemeinen Randbedingungen in Sachsen sind in Abbildung 2 skizziert.

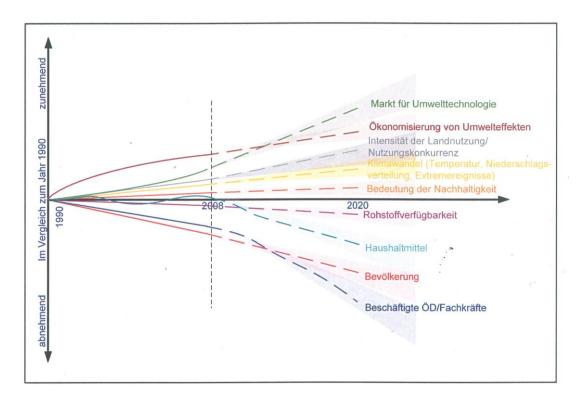


Abb. 2: Entwicklung grundlegender Rahmenbedingungen (Annahmen für Sachsen)

Mit relevanten Einflüssen auf die Biodiversität ist demnach insbesondere zu rechnen aus:

- 1. der in der Klimaprojektion vorhergesagten Zunahme von Extremsituationen und ihrer Andauer,
- 2. der ausstehenden Trendumkehr bei der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen,
- 3. den weiter bestehenden Spannungsfeldern mit dem technischen Hochwasserschutz, einer intensiven Acker- und Gründlandbewirtschaftung und der Energieerzeugung und verwendung.

AKTUELLER ZWISCHENSTAND UND PROGRAMMFORTSCHREIBUNG

Nachfolgend werden für jedes Handlungsfeld ein Rückblick auf das im Berichtszeitraum 2011 bis 2012 Erreichte gegeben⁸ sowie die alten und neuen Schwerpunkte im Programmzeitraum bis 2020 dargestellt.

Schutzgebietsnetz Natura 2000

Rückblick 2011/12

Inzwischen sind sämtliche 347 Natura 2000-Gebiete zu besonderen Schutzgebieten erklärt worden. Die Einzelverordnungen wurden zu zwei Sammelverordnungen für FFH- und Vogelschutzgebiete zusammengefasst. Mit Ausnahme des Biosphärenreservats und des bundeseigenen Truppenübungsplatzes Oberlausitz verfügen alle FFH-Gebiete über einen Managementplan. Mit der Managementplanung sind nicht nur Maßnahmen, die der Erhaltung von Schutzgütern dienen, flächenscharf ausgewiesen worden, sondern auch Entwicklungspotenziale. Somit bestehen Reaktionsmöglichkeiten auf den projizierten Klimawandel. Um relevante Veränderungen von Schutzgütern erfassen und den europäischen Berichtspflichten zu genügen, wurde innerhalb der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft ein neues Fachgebiet "Messnetz Naturschutz" eingerichtet.

Zur Gesamtübersicht der Einzelmaßnahmen siehe Handlungsfeld 1 in Tab. A1.

Schwerpunkte bis 2020

Mit der Auswahl, Meldung, Ersterfassung und Sicherung der Gebiete sind wesentliche Schritte im Sinne einer formalen Einrichtung eines funktionsfähigen ökologischen Schutzgebietsnetzes vollzogen. Zur praktischen Verwirklichung sind auch über das Jahr 2013 hinaus erhebliche Anstrengungen erforderlich, so dass Natura 2000 das prioritäre Handlungsfeld des sächsischen Biodiversitätsprogramms bleibt. Im Mittelpunkt der künftigen Maßnahmen steht die Ausrichtung der freiwilligen Umsetzungsinstrumente, insbesondere der Förderprogramme auf die Schwerpunktaufgabe.

=

⁸ Für den Zeitraum 2009 bis 2010 sei auf den ersten Maßnahmenplan und –bericht vom Oktober 2010 verwiesen, siehe unter www.natur.sachsen.de, Rubrik Biologische Vielfalt

Förderprogramme

Rückblick 2011/12

Das geförderte Beratungssystem für Landnutzer ist im Jahr 2012 auf 25 Berater ausgebaut worden. Naturschutzgerechte Nutzungsformen wurden mit Umfängen von ca. 27.000 ha auf Grünland, ca. 4.000 ha auf Acker und ca. 7.000 ha in der Teichwirtschaft gefördert. Zur Gesamtübersicht der Einzelmaßnahmen siehe Handlungsfeld 3 in Tab. A1.

Schwerpunkte bis 2020

Die Förderung freiwilliger Leistungen im Rahmen des sächsischen Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum ist und bleibt das wichtigste Umsetzungsinstrument. Bei der Neuprogrammierung für den Zeitraum 2014 bis 2020 werden Erkenntnisse aus dem zurückliegenden Programmzeitraum aufgenommen und die Verfahren im Rahmen der europäischen Vorgaben weiter vereinfacht. Die Inanspruchnahme soll damit weiter erhöht werden. Die Einführung digitaler Flächenkulissen soll die Lenkung auf Flächen mit Natura 2000-Schutzgütern erleichtern. Antragsteller erhalten die Möglichkeit, für bestimmte Maßnahmen zinsgünstige Darlehen der Sächsischen Aufbaubank zur Vorfinanzierung ihrer Maßnahmen in Anspruch zu nehmen.

Arten und Lebensräume

Rückblick 2011/12

Im Rahmen des sächsischen Bodenbrüterprojekts wurden von 2009–2012 von den beteiligten 56 Betrieben nutzungsintegrierte Artenschutzmaßnahmen auf 292 Flächen mit insgesamt ca. 1.300 ha angelegt. Eine 2012 veröffentlichte Weiße Liste zu Erfolgen im Artenschutz ergänzt die laufend publizierten Roten Listen (seit 2010: Rot- und Braunalgen; Biotoptypen; Heuschrecken, Fangschrecken, Schaben und Ohrwürmer). Zur Gesamtübersicht der Einzelmaßnahmen siehe Handlungsfeld 4 in Tab A1.

Schwerpunkte bis 2020

Neben den gebiets- und nutzerbezogenen Handlungsfeldern bleiben spezifische Hilfsmaßnahmen für einzelne Arten und Lebensraumtypen weiterhin unverzichtbar. Innerhalb des Handlungsfeldes erfolgt eine noch stärkere Fokussierung auf die Agrarlandschaft. So wird die institutionelle Förderung eines Landesverbandes der Landschaftspflegeverbände das Netz der Akteure stärken. Mit den Betrieben im sächsischen Hamstergebiet werden Bewirtschaftungsvereinbarungen abgeschlossen. Das Bodenbrüterprojekt wird abgeschlossen und die gewonnenen Erkenntnisse in das künftige Agrarumweltprogramm integriert.

Genetische Vielfalt

Rückblick 2011/12

Die genetische Vielfalt umfasst die Vielfalt an wildlebenden Unterarten und gezüchteten Pflanzensorten und Tierrassen. Die Notwendigkeit, die genetische Vielfalt letztlich auch als Nutzungsressource zu erhalten, wird besonders im Bereich der durch Zucht entstandenen Sorten und Rassen deutlich. Die genetische Vielfalt als lange wenig beachteter Bestandteil der Biodiversitätskonvention, ist aber nicht zuletzt entscheidend für die Reaktionsfähigkeit von wildlebenden Pflanzen und Tieren auf die sich abzeichnende Umweltdynamik infolge des Klimawandels. In der Koalitionsvereinbarung zur 5. Legislaturperiode wird die genetische Vielfalt gleichrangig neben die Arten- und Ökosystemvielfalt gestellt. Die Novellierung des

Bundesnaturschutzgesetzes 2010 hat diesbezüglich wichtige Neuregelungen gebracht. Das Handlungsfeld "Genetische Vielfalt" wird unter anderem durch den Bereich der sogenannten biologischen Invasionen charakterisiert. Damit ist der wachsende Anteil der in der Neuzeit eingeschleppten und eingebürgerten Arten (Neobiota) an der Fauna und Flora gemeint. Die Biodiversitätsstrategie der Europäischen Union bis 2020 widmet diesem Problemkreis hohe Aufmerksamkeit. Für das Neobiota-Management im Freistaat Sachsen wurden gemeinsam mit dem neu eingerichteten Arbeitskreis Neobiota aus Wissenschaftlern und Praktikern wichtige Fachgrundlagen erarbeitet. Mit der Bundesgesetzesnovelle ist außerdem das Ziel verbunden, bis 2020 ein ausreichendes Angebot an gebietseigenen Pflanzen zur Verwendung in der freien Natur herzustellen. Um dieses Ziel erreichen zu können, wurden in Sachsen, zunächst pilothaft, potenzielle Erntebestände gebietseigener Gehölze erfasst. Im Rahmen von Modellprojekten wurde gemeinsam mit dem Deutschen Verband für Landschaftspflege e. V. ein Netzwerk für die Erzeugung und den Einsatz von gebietseigenen Pflanzen initiiert und Möglichkeiten einer regionalen Wertschöpfung geschaffen. Bereits in der zurückliegenden Förderperiode der sächsischen Naturschutzrichtlinie "Natürliches Erbe" wurde die Verwendung gebietseigener Gehölze durch die Gewährung höherer Fördersätze unterstützt. Zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrasen wurden 2012 Fördermittel in Höhe von 110.000 Euro investiert. Im Jahr 2012 wurden unter anderem 109 Pferde der Rasse "Rheinisch-Deutsches Kaltblut", 95 Rinder der Rasse "Rotes Höhenvieh", insgesamt 2.057 Schafe (Rassen: "Ostfriesisches Milchschaf", "Merinofleischschaf", "Leineschaf", "Skudde") und Ziegen (Rasse: "Thüringer Waldziege") sowie 26 Schweine der Rasse "Sattelschwein" durch den Freistaat unterstützt.

Schwerpunkte bis 2020

Um der wachsenden Bedeutung der genetischen Vielfalt gerecht zu werden, wird dafür ein eigener Handlungsschwerpunkt gebildet. Für den Bereich der biologischen Invasionen ist die Veröffentlichung einer Handlungsempfehlung zum Umgang mit invasiven Neobiota bei der Erhaltung naturschutzfachlicher Schutzgüter geplant. Gemeinsam mit dem Deutschen Verband für Landschaftspflege e. V. werden Ernteregister für gebietseigene Pflanzen aufgebaut, das bisher initiierte Netzwerk für die Produktion und Erzeugung von gebietseigenen Pflanzen weiterentwickelt sowie Standards für die Zertifizierung gebietseigener Pflanzen geschaffen. Im Rahmen seiner vielfältigen Aktivitäten auf dem Gebiet der Sicherung genetischer Ressourcen führt der Staatsbetrieb Sachsenforst gemeinsam mit der Grünen Liga Ostererzgebirge e. V. ein Projekt zur Erhaltung der genetischen Vielfalt gebietseigener Obst tragender Gehölze durch. Daneben werden Projekte zur ex sitù- und in sitù-Sicherung gefährdeter Baumarten weitergeführt (u. a. Schwarzpappel, Weiß-Tanne). Zur Gesamtübersicht der Einzelmaßnahmen siehe Handlungsfeld 12 in Tab. A1.

Biotopverbund

Rückblick 2011/12

Mit dem projizierten Klimawandel geht eine wachsende Dynamik der Lebensbedingungen wildlebender Arten einher. Um reagieren zu können, sind viele Tier- und Pflanzenarten auf funktionsfähige Wanderungs- bzw. Austauschbeziehungen zwischen geeigneten Lebensräumen in ausreichender Zahl und Ausprägung angewiesen. Diese sind für die Populationen oftmals nicht mehr vorhanden. Dem Biotopverbund kommt als Gegenmaßnahme wachsende Bedeutung zu. Die europäische Kommission misst der sogenannten Grünen Infrastruktur entsprechende Bedeutung als einem von sechs strategischen Zielen bis 2020 zu. Bisher sind in Sachsen Kerngebiete des landesweiten Biotopverbundes in den Entwurf des Landesentwicklungsplanes integriert und drei Pilotprojekte zur methodischen Umsetzung abgeschlossen worden.

Schwerpunkte bis 2020

Im Rahmen der Regionalplanung wird ein großräumig übergreifender Biotopverbund gesichert und gekennzeichnet. Das als Netz ausgebildete sächsische Natura 2000 – System wird für den landesweiten Biotopverbund einen großen Flächenanteil liefern. Der Biotopverbund soll auch zukünftig prioritäres Handlungsfeld bleiben. Künftig bildet die funktionelle Sicherung des Biotopverbundes den Schwerpunkt. Die Bereitstellung von Planungsempfehlungen für die Ausformung des Biotopverbundes wird abgeschlossen. Zur Gesamtübersicht der Einzelmaßnahmen siehe Handlungsfeld 2 in Tab. A1.

Flächenumnutzung und Eingriffsregelung

Rückblick 2011/12

Durch die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke und die damit einhergehende Versiegelung von Bodenflächen gehen immer mehr Lebensräume, Erholungsgebiete und Nutzflächen verloren. Die Staatsregierung hat sich das Ziel gesetzt, bis 2020 die tägliche Flächenneuinanspruchnahme auf unter zwei Hektar zu senken. Dies soll vorrangig durch eine höhere Flächeneffizienz erfolgen. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist hierbei ein wichtiger Baustein. Insbesondere ist es Ziel für Kompensationsmaßnahmen, nicht mehr anderweitig nutzbare Brachflächen zu verwenden. In der Novellierung des Sächsischen Naturschutzgesetzes wurde deshalb das Instrument des Ökokontos gestärkt. Die vom SMUL als Ökoflächenagentur berufene Sächsische Landsiedlung GmbH führt gemeinsam mit dem Deutschen Verband für Landschaftspflege e. V. und dem Sächsischen Landesbauernverband e. V. ein Projekt zur produktionsintegrierten Kompensation durch. Zur Gesamtübersicht der Einzelmaßnahmen siehe Handlungsfeld 5 in Tab. A1.

Schwerpunkte bis 2020

Bei der Fortschreibung des Biodiversitätsprogramms werden der Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme und seiner Beeinflussung durch die Eingriffsregelung höhere Aufmerksamkeit gewidmet und ein gemeinsames Handlungsfeld mit der Eingriffsregelung gebildet.

Großschutzgebiete

Rückblick 2011/12

Projekte zur Verknüpfung der Naturvielfalt mit der ökonomischen Wertschöpfung im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft sind erfolgreich abgeschlossen worden. So werden mittlerweile auf ca. 250 ha Teichfläche Biokarpfen gezogen. Andere Projekte, z. B. zu Ackerwildkräutern und regionaltypischen Kulturpflanzen, sind weiterentwickelt worden. In den Naturschutzgebieten Königsbrücker Heide sowie Gohrischheide / Elbniederterrasse Zeithain wurden von 2010 bis 2012 Heidekraut-Heiden im Umfang von 200 ha gepflegt. Im Nationalpark wurde die invasive nichteinheimische Weymouthskiefer erfolgreich aus der Naturzone A verdrängt. Die Maßnahmen im Rahmen des Bildungsauftrags der Großschutzgebietsverwaltungen werden im Handlungsfeld "Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung" aufgeführt. Zur Gesamtübersicht der Einzelmaßnahmen siehe Handlungsfeld 6 in Tab. A1.

Schwerpunkte bis 2020

Das Naturschutzgebiet "Königsbrücker Heide" soll künftig als Wildnisgebiet gemäß der Internationalen Schutzgebietskategorie IUCN Ib entwickelt werden. Im Nationalpark erfolgt eine flächenkonkrete Waldentwicklungsplanung mit dem Ziel, den überwiegenden Teil der Natur-

zone B mittelfristig in den Prozessschutz zu überführen. Im Biosphärenreservat werden die Projekte zur regionalen Wertschöpfung aus der biologischen Vielfalt mindestens auf dem bisherigen Niveau fortgeführt.

Gewässer

Rückblick 2011/12

Der Umsetzungsprozess der Wasserrahmenrichtlinie wurde anknüpfend an die 2009 erstellten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme angeschoben. Regionale Arbeitsgruppen zur vollzugsbegleitenden Maßnahmenumsetzung sind initialisiert. Der Anwendungsbereich des erhöhten Fördersatzes von 90 % nach der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustands und des präventiven Hochwasserschutzes (GH/2007) für Oberflächenwasserkörper, ist mit dem Ziel der Schaffung des guten ökologischer Zustandes/Potenziales an Oberflächenwasserkörpern entsprechend der festgelegten Gebietskulisse bis 2015 spezifiziert. Die Marke von gut 1.000 Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands wurde inzwischen überschritten. Weitere ca. 5.000 Maßnahmen befinden sich in unterschiedlichen Realisierungs- bzw. Planungsständen. Bis heute fanden 28 Gewässerforen mit mehr als 1.800 Teilnehmern an unterschiedlichen Orten im Freistaat Sachsen statt. Zur Gesamtübersicht der Einzelmaßnahmen siehe Handlungsfeld 7 in Tab. A1.

Schwerpunkte bis 2020

Auch im nächsten Programmzeitraum sollen die begonnenen Maßnahmen zur Verwirklichung des guten ökologischen Gewässerzustandes mit hoher Priorität vorangetrieben werden. Die Arbeiten im Rahmen der regionale Arbeitsgruppen zur vollzugsbegleitenden Maßnahmenumsetzung sollen fortgesetzt, die planerischen Grundlagen fortgeschrieben und die Programme zur qualitativen Gewässerüberwachung weiter umgesetzt werden. Die Maßnahmen zur öffentlichen Akzeptanzgewinnung werden intensiviert.

Landwirtschaft

Rückblick 2011/12

Der ökologische Landbau hat in Sachsen weiteren Zuwachs erfahren und der Flächenumfang der Agrarumweltmaßnahmen gemäß Förderrichtlinie "Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung" (RL AuW/2007) ist weiter gewachsen. Im Jahr 2012 bewirtschafteten 441 sächsische Landwirtschaftsbetriebe eine Fläche von 35.628 ha nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus, der auch bei Ackerkulturen deutliche Vorteile hinsichtlich der Artenvielfalt hat. Der Freistaat Sachsen hat hierfür im selben Jahr eine finanzielle Unterstützung von ca. 7 Mio. Euro gewährt.

Im Rahmen des Agrarumweltförderprogramms beteiligten sich im Jahr 2012 freiwillig 279 Landwirte mit 2.258 ha an Brachestreifen auf Ackerland und 244 Landwirte mit 17.657 ha am bodenschonenden Ackerfutteranbau. Der Freistaat Sachsen unterstützte diese Maßnahmen mit über 3.2 Mio. Euro.

Zur Gesamtübersicht der Einzelmaßnahmen siehe Handlungsfeld 8 in Tab. A1.

Schwerpunkte bis 2020

Mit dem Ziel, die Vielfalt an unterschiedlichen Bewirtschaftungsintensitäten und –formen zu erhalten und weiter zu fördern, wird auch weiterhin die Bereitstellung von geeigneten Fördermaßnahmen eine Schwerpunktaufgabe sein. Dem entsprechend wird die Förderung entsprechend Antragslage aus der RL AuW/2007 fortgesetzt. Derzeit läuft die Programmierung von Fördermaßnahmen für die neue Förderperiode 2014 ff. Innerhalb des von der Europäischen Kommission gesetzten Rahmens sollen möglichst die Verfahren vereinfacht und ein ausgewogenes Maßnahmeset bereitgestellt werden.

Forstwirtschaft

Rückblick 2011/12

Als Beitrag zur Verwirklichung der Natura 2000-Ziele hat der Staatsbetrieb Sachsenforst 2011 verfügt, wie die FFH-Managementpläne im Landeswald umzusetzen sind. Zahlreiche Maßnahmen sind im Rahmen des Waldumbauprogramms, das im Landeswald durch mittelfristige Betriebspläne sichergestellt wird, umgesetzt worden. Unter anderem wurden seit 1991 allein im Landeswald auf knapp 3.100 ha Fläche ca. 8,8 Mio. Weißtannen gesät und gepflanzt. Daneben wurden auch die Bedingungen für Arten und Lebensräume des Offenlandes und der Moore verbessert. Im Rahmen des Moorrenaturierungsprogramms, das in Kooperation mit dem Naturpark Erzgebirge/Vogtland durchgeführt wird, wurden bisher über 930 Grabenverbauungen durchgeführt mit dem Ziel, eine Wiedervernässung der Moore zu erreichen. Auf sachsenforsteigenen Flächen wurden jährlich ca. 160 ha Offenlandbiotope durch Mahd gepflegt, ca. 330 ha beweidet und 26 ha im Jahr 2011 mit der Hand entbuscht.

Schwerpunkte bis 2020

Den Maßnahmen zur Umsetzung der Natura 2000-Erhaltungsziele wird auch zukünftig bei den Aktivitäten des Staatsbetriebes Sachsenforst eine hohe Priorität eingeräumt. Neben der Fortführung des begonnen Maßnahmenspektrums, darunter weitere Projekte zur Moorrenaturierung, ist die Erstellung eines Konzeptes für den Landeswald zu Biotopbäumen, Totholz und Altholzinseln in FFH-Gebieten geplant. Zur Gesamtübersicht der Einzelmaßnahmen siehe Handlungsfeld 9 in Tab. A1.

Jagd und Fischerei

Rückblick 2011/12

Das sächsische Jagdrecht wurde umfassend novelliert. Danach bestehen keine Schalenwildgebiete mehr. Es wurde ein Wildmonitoring zur Überwachung der Wildbestände eingeführt und bleihaltige Schrotmunition generell ab dem 1. April 2014 verboten.

Gemeinsam mit den sächsischen Anglern wurden umfangreiche Wiederansiedlungs- und Monitoringmaßnahmen im Rahmen des Lachs-, Aal- und Flussperlmuschelprogramms durchgeführt. Seit 2002 wurden mit Förderung aus dem sächsischen Durchgängigkeitsprogramm 105 Fischaufstiegsanlagen errichtet. Zur Gesamtübersicht der Einzelmaßnahmen siehe Handlungsfeld 10 in Tab. A1.

Schwerpunkte bis 2020

Das Forschungsprojekt zu Querungsmöglichkeiten von Wildtieren an Bundesautobahnen wird abgeschlossen. Die Maßnahmen zur Sicherung der Artenvielfalt der sächsischen Gewässer werden fortgesetzt. Auch zukünftig werden Projekte zur Lebensraum- und Biotoppflege/-gestaltung (Hecken, Teiche, Feldgehölze, Wiesen u. a.) und von Maßnahmen zur Bestandssicherung bedrohter einheimischer Wildarten durch Mittel aus der Jagdabgabe (z. B. Rebhuhn) gefördert.

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit werden mit dem Ziel einer vollständigen Wiederherstellung der Durchgängigkeit an den überregionalen Vorranggewässern weiter gefördert. Gegenwärtig sind 15 Maßnahmen an Querbauwerken in Planung bzw. von der Landestalsperrenverwaltung konzipiert. Zur Gesamtübersicht der Einzelmaßnahmen siehe Handlungsfeld 10 in Tab. A1.

Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung

Rückblick 2011/12

Mit zahlreichen Maßnahmen wurde das Wissen über die Biodiversität in Sachsen und die Bereitschaft, aktiv für ihre Erhaltung einzutreten gefördert. Unter dem Titel "Sachsens Biologische Vielfalt sichern" wurde der erste Maßnahmenplan zum Mitmachen mit vielen weiterführenden links veröffentlicht.⁹ Allein im Jahr 2012 wurden im Rahmen der gemeinsam von SMUL und LaNU durchgeführten Reihe "Frühlingsspaziergänge" etwa 300 Veranstaltungen angeboten. Die LaNU hat im selben Zeitraum knapp 30 Veranstaltungen im Rahmen der speziellen Umweltbildung angeboten.

Schwerpunkte bis 2020

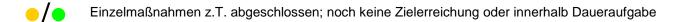
Die Biologische Vielfalt bleibt Schwerpunktthema der Öffentlichkeitsarbeit. Darunter wird als neuer Schwerpunkt die Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Naturschutz etabliert. Eine Werbekampagne wird gestartet und die begonnenen Maßnahmen zur Vernetzung und Qualifikation bereits ehrenamtlich Tätiger werden fortgesetzt.

Zur Gesamtübersicht der Einzelmaßnahmen siehe Handlungsfeld 11 in Tab. A1.

⁹ Als gedruckte oder digitale Version zu beziehen über www.publikationen.sachsen.de

Legende zur nachfolgenden Tabelle

Einzelmaßnahmen begonnen/geplant



Maßnahmenziel erreicht

keine Einzelmaßnahmen begonnen/geplant

Tab.: Bericht und Planfortschreibung bis 2014 (^N= novellierte Handlungsfelder und Maßnahmenkomplexe)

Nr.	Handlungsfelder /	Abt.	Umsetzungsstand			Planung	2013-14
	Maßnahmenkomplexe	SMUL	erreichte Ergebnisse	Startpunkt		Prognose	Einzelmaßnahmen
				2009	bilanz 2012	2014	
1. N	Das ökologische Netz Natura 2000 wird weiterentwickelt.						
1.1	Bestimmung der Natura 2000–Gebiete zu besonderen Schutzgebieten gem. §22a Abs. 6 SächsNatschG bis 2010	5	 74 Vogelschutzgebiete sind durch Sammelverordnungen zu besonderen Schutzgebieten erklärt worden. 268 FFH-Gebiete sind durch Sammelverordnungen zu besonderen Schutzgebieten erklärt worden. 	•	✓	\checkmark	Abschlussletztmalige Berichterstattung
1.2 N	Erarbeitung der ausstehenden Managementpläne (MaP) für die FFH-Gebiete mit detaillierten Bestandsaufnahmen der Schutzgüter sowie fachlich begründeten Maßnahmenvorschlägen unter Einbeziehung der Landnutzer	5	 251 MaP bestätigt 24 MaP in Abschlussprüfung/ Bestätigung ausstehend 	•	•/•	√	Abschluss des 1. Durchgangs der FFH- Managementplanung bis 2014 (Gebiet 90E in Verantwortung des Bundes)
1.3	Erarbeitung von flächenscharfen Maßnahmenkonzepten fü ausgewählte Vogelarten und Vogelschutzgebiete	r 5	 16 SPA-MaPs 5 artspezifische/ gebietsübergreifende Maßnahmenkonzepte 	•	•/•	-/-	Konzepte Brachpieper/Steinschmätzer
1.4 N	Landnutzer in den Vogelschutzgebieten und weitere Interessierte erhalten Leitfäden mit Maßnahmevorschlägen für die Landwirtschaft und Teichwirtschaft.	5	 Leitfaden Landwirtschaft in den Vogelschutzgebieten verteilt Leitfaden Teichwirtschaft in den Vogelschutzgebieten verteilt 	•/•	•/•	√	Spezielles Handbuch zum Bodenbrüterschutz letztmalige Berichterstattung
1.5 ^N	Erprobungsprojekt "Ehrenamtliche Natura 2000- Gebietsbetreuung"	5	- 36 Personen bestellt und geschult	•	•/•	√	Evaluierungsbericht und Abschluss Erprobung
1.6 ^N	Aufbau und Weiterentwicklung von Monitoringsystemen für FFH-Arten und -Lebensraumtypen sowie für Europäische Vogelarten	5	 Monitoringkonzepte erstellt und Monitoring gestartet seit 01.01.2011 Messnetz Naturschutz innerhalb der BfUL eingerichtet und die Durchführung bestimmter Monitoringmaßnahmen von LfULG an BfUL übertragen 	•	•/•	•/•	 Zweite Umsetzungsstufe Messnetz Naturschutz an der BfUL Beginn des nächsten Monitoringdurchgangs
1.7 N	Umsetzung der FFH-Managementplanung im Landeswald	3	 Verfügung zur Umsetzung der FFH-Managementpläne im Landeswald (2011) siehe auch Nr. 9.6 	•	•/•	•/•	- Umsetzung der Verfügung - siehe auch Nr. 9.6
1.8 ^N	Berichte in 2013 zum Erhaltungszustand der FFH- Schutzgüter und zu den Europäischen Vogelarten im Rah- men der regelmäßigen Berichterstattung	5	 Bereitstellung von Teildaten zu den in Sachsen vorkommenden 135 FFH-Arten und 47 FFH-LRT zur Erstellung des nationalen Berichtes 		•	•/•	Erstmals Berichte zum Erhaltungszustand der FFH-Schutzgüter und von Vogelarten auf Grundlage von Monitoringergebnissen
1.9 ^N	Institutionelle Förderung eines zu gründenden Landesverbandes der Landschaftspflegeverbände	5					 Schaffung der rechtlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen; Förderung nach RL BesIn/2007 entsprechend Antragslage

Nr.	Handlungsfelder /	Abt.	Umsetzungsstand			Planung	2013-14
	Maßnahmenkomplexe	SMUL	erreichte Ergebnisse	Startpunkt	Zwischen- bilanz 2012		Einzelmaßnahmen
				2009	Dilatiz 2012	2014	
2.	Ein Verbund von Kern- und Verbindungsflächen überregio- naler und landesweiter Bedeutung (Biotopverbund) wird entwickelt.						
2.1 N	Etablierung eines landesweiten Netzes verbundener Biotope (Biotopverbund) gem. § 21 BNatSchG bis 2015 durch Konkretisierung in der räumlichen Planung (Pläne und Programme i. S. des SächsLPIG)	5	 Biotopverbund wurde in LEP-Entwurf integriert, Kernbereiche wurden identifiziert Nichtquantifizierbare Umsetzung von Einzelmaßnahmen durch Förderprogramme und durch Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung 	•	•/•	•/•	 Bisher ungesicherte Kern- und Verbindungsbereiche werden zukünftig durch Reg.Pläne gesichert fortlaufende Umsetzung von Einzelmaßnahmen durch Förderprogramme und durch Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
2.2 ^N	Initiieren von Pilotprojekten zur Evaluierung der fachlichen Arbeitsgrundlagen für einen landesweiten Biotopverbund 2009	5	- Drei Biotopverbund-Pilotprojekte durchgeführt und abgeschlossen	•	•/•	✓	 Planungshilfe durch Liste von Zielarten für den landesweiten Biotopverbund letztmalige Berichterstattung
2.3 ^N	Schlussfolgerungen für den landesweiten Biotopverbund aufbauend auf den Pilotprojekten insbesondere zur funktionellen Sicherung	5				•	- Schlussfolgerungen sind in Vorbereitung
3.	Zur Honorierung freiwilliger Leistungen für die Biologische Vielfalt werden Förderprogramme konzipiert, angeboten und begleitet.	'					
3.1 ^N	Erstellung konzeptioneller Grundlagen für die Naturschutz- förderung im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungs- vorhaben (FuE)	5	 Fertigstellung Landschaftspflegestrategie 2012 Überführung von Erprobungsergebnissen aus dem Bodenbrüterprojekt in die Förderprogrammierung Überführung von Ergebnissen des FuE zu alternativen Ansätzen 	•	√		letztmalige Berichterstattung
3.2	Information von Landnutzern durch spezielle Beratungen über Möglichkeiten zur naturschutzgerechten Flächenbewirtschaftung	5	 13 Beratungsinstitutionen mit insgesamt 25 Beratern sind aktiv (2012) 2007 - 2011 wurden 3.843 Landnutzer kontaktiert für 3.361 Schläge wurden flächenkonkrete Maßnahmenvorschläge zur naturschutzgerechten Flächenbewirtschaftung gegeben (2007 - 2011) 	•	•/•	•/•	 Weitere Umsetzung bestehender Maßnahmen Ausgestaltung / Weiterentwicklung entsprechender Maßnahmen für die Förderperiode 2014-2020
3.3	Unterstützung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für Lebensräume und Arten durch zielgerichtete Fördermaßnahmen	5	 Förderung der Biotoppflege (ca. 2.000 ha) Förderung von Biotopgestaltungsmaßnahmen, Gehölzanlagen, investiven Artenschutzmaßnahmen, wiederkehrenden Artenschutzmaßnahmen Förderung von investive Vorhaben zur Förderung von struktureller Vielfalt und natürlichem Arteninventar im Wald 	•/•	•/•	•/•	 Weitere Umsetzung bestehender Maßnahmen Bereitstellung eines ausgewogenen Maßnahmensets für die Förderperiode 2014-2020
3.4	Förderung naturschutzgerechter Formen der Acker-, Grünland- und Teichbewirtschaftung im Rahmen freiwilliger Bewirtschaftungsprogramme	5	 Förderung der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung (ca. 27.000 ha) Förderung der naturschutzgerechten Ackerbewirtschaftung (ca. 4.000 ha) Förderung der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung (ca. 7.000 ha) 	•/•	•/•	•/•	 Weitere Umsetzung bestehender Maßnahmen Bereitstellung eines ausgewogenen Maßnahmensets für die Förderperiode 2014-2020

Nr.	Handlungsfelder /	Abt.	Umsetzungsstand			Planung	2013-14
	Maßnahmenkomplexe	SMUL	erreichte Ergebnisse	Startpunkt 2009	Zwischen- bilanz 2012	_	Einzelmaßnahmen
3.5	Unterstützung von Maßnahmen zum naturschutzkonformer Waldumbau im Rahmen entsprechender Fördermaßnahmen	3	 Förderung des Waldumbaus gemäß Antragslage RL WuF/2007 (Abschnitte A und D.2.1) 2011 und 2012: 376,71 ha geförderter Waldumbau mit 277 Maßnahmen im PKWald 2011 und 2012: 21 investive Naturschutzmaßnahmen im PKWald 	•/•	•/•	•/•	 Weiterführung der Förderung des Waldumbaus gemäß Antragslage RL WuF/2007 (Abschnitte A und D.2.1) 2013 und 2014 sind ca. 350 Maßnahmen mit einem Flächenumfang von ca. 460 ha geplant. 2013 und 2014 sind 36 investive Naturschutzmaßnahmen im Privat- und Körperschaftswald geplant.
3.6 ^N	Anbieten von Fördermöglichkeiten für Maßnahmen einer naturschutzbezogenen Öffentlichkeitsarbeit	5	- Förderung von Projekten für Maßnahmen einer naturschutzbe- zogenen Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Broschüren, Faltblättern, Fachpublikationen, Informationsveranstaltungen, Schulungen etc.	•/•	•/•	•/•	 Weitere Umsetzung bestehender Maßnahmen Ausgestaltung / Weiterentwicklung entsprechender Maßnahmen für die Förderperiode 2014-2020
3.7	Fördermaßnahmen werden hinsichtlich ihrer Zielerreichung und Praktikabilität einer laufenden Evaluierung unterzogen.		 Jährliche Berichte zu den Ergebnissen der laufenden Bewertung des EPLR Halbzeitbewertung des EPLR 2007-2013 im Jahr 2010 	•/•	-/-	•/•	 Ex-Post-Bewertung des EPLR 2007-2013 im Jahr 2015 Erfolgskontrolle und Evaluierung zu Förder- maßnahmen des Naturschutzes
4 N	Durch spezifische Maßnahmen werden die Vielfalt der wild lebenden Arten sowie die Lebensraumvielfalt gesichert.	-		·	<u>'</u>	L	
4.1	Fortsetzung laufender Artenschutzprogramme und - projekte (z. B. Weißstorch, Flussperlmuschel, Weißtanne, Flachbärlappe) und die Betreuung der Vorkommen ausge- wählter gefährdeter Tier- und Pflanzenarten	5	 Weißstorch: Bis 31. Mai 2012 waren zehn freiwillige Maßnahmen zur Verbesserung von Weißstorch-Habitaten gem. Maßnahmenkatalog zum ASP von 2011 realisiert. Flussperlmuschel: Gewässer zu knapp 2/3 (62%) von Hausabwässern freigeleitet und Inbetriebnahme einer Anlage für die halbnatürliche Nachzucht von Flussperlmuscheln in Raun durch LaNU/NSchF am 16. Mai 2012 Weißtanne: siehe Handlungsfeld 9 Flachbärlappe: Unterstützung Meusel-Stiftung im Rahmen Förderrichtlinie NE/2007 	•/•	-/-	•/•	 Weißstorch: Realisierung und Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs, Umsetzung § 41 BNatSchG durch die Netzbetreiber;; Flussperlmuschel: Fortschreibung des ASP,Konzeptfortschreibung; Abschluss abwassertechnische im Einzugsgebiet der Gewässer, Wiederansiedlungsmaßnahmen Vorkommensbetreuung als Daueraufgabe
4.2	Starten neuer Programme - an erster Stelle steht ein im Jahr 2009 beginnendes Artenschutzprogramm für bodenbrütende Vogelarten in der Agrarlandschaft	5	- Entwicklung und Erprobung nutzungsintegrierter Schutzmaß- nahmen für Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn ("Bodenbrüterprojekt")	•	•/•	•/•	 Erarbeitung von Empfehlungen zur Optimierung bestehender oder zur Schaffung neuer Umsetzungsinstrumente Verbesserung des Erhaltungszustandes lokaler Populationen der Zielarten, insbesondere von Rebhuhn und Kiebitz
4.3	Umsetzung von Sofortmaßnahmen für akut vom Aussterben bedrohte Arten (z. B. Feldhamster, Birkhuhn, Kiebitz, Serpentinitfarne) beginnend 2009	5	 Bärlappe und Farne: Begleitung sowie Förderung von Projekten der Meusel-Stiftung im Rahmen Förderrichtlinie NE/2007 Moorveilchen: Projekt in Bearbeitung Schwarzpappel: Bestandserfassung an Elbe, Mulde, Neiße, Saatguternte und Fachkolloquium am 18. Juli 2012 durch SBS; Fertigstellung Suchraumkulisse durch LfULG zur Wiedereinbringung von Pflanzgut Birkhuhn: Habiatverbesserungsmaßnahmen auf ca. 500 hadurch SBS Bodenbrüter: siehe Nr. 4.2 Hamster: Projekt Kooperativer Feldhamsterschutz (LPV, LaNU, NABU) 	•	•/•	•/•	 Moorveilchen, Bärlappe, Farne: Abschluss Schwarzpappel: Wiedereinbringung von Vermehrungsgut; Begleitung des BesIn-Projektes des NABU zur beispielhaften Wiederansiedelung Hamster: Bewirtschaftungsvereinbarungen Birkhuhn: Maßnahmenfortsetzung im Rahmen Forsteinrichtung

Nr.	Handlungsfelder / Maßnahmenkomplexe	Abt.	Umsetzungsstand			Planung	2013-14	
		SMUL	erreichte Ergebnisse	Startpunkt 2009	Zwischen- bilanz 2012		Einzelmaßnahmen	
4.4	Erstellung landesweiter Artenschutzkonzepte und davon ausgehend Initiierung von Programmen und Projekten für prioritäre Arten und Lebensräume, für deren Erhaltung der Freistaat Sachsen eine besondere Verantwortung trägt	5	 Grundlage Artenschutzkonzeption, Schriftenreihe Heft 35/2012 Projekt Verantwortungsarten (botanisch), Broschüre Farn- und Samenpflanzen - Bestandssituation und Schutz ausgewählter Arten Sachsens 	•/•	•/•	•/•	 Modulzuordnung weiterer Artengruppen (z. B. Wirbeltiere) und Regionalisierung der Artenschutzkonzeption als Teilziel Anpassung und Überarbeitung der Broschüre "Farn- und Samenpflanzen" 	
4.5 ^N	Für die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie für die europäischen Vogelarten werden Standards für die Verwirklichung eines strengen Schutzregimes erarbeitet.	5	 Bereitstellung von Vorkommensdaten in der Zentralen Artdatenbank des LfULG Arbeitshilfen für artenschutzrechtliche Bewertung im WWW Artensteckbriefe 	•	•/•	•/•	 Weiterentwicklung Artdatenbank weitere Bearbeitung der Artensteckbriefe 	
4.6 N	Das Schutzregime streng geschützter Arten mit Konfliktpotential wird auf Prävention und Ausgleich ausgerichtet	5	 Erarbeitung und Umsetzung eines partizipativen Managementplans für die sächsische Wolfspopulation Förderung eines Projektes des Naturparks Dübener Heide zur Erstellung der konzeptionellen Grundlagen für das Bibermanagement 	•	•/•	•/•	 Fortschreibung Wolfs-MaP Abschluss eines Erprobungsprojektes für eine regionale Kontaktstelle für das Management geschützter Wirbeltierraten in der Dübener Heide Erlass zum proaktiven Bibermanagement Weitere Förderung von Präventionsmaßnahmen sowie Gewährung eines Schadens-(Wolf) bzw. Härtefallausgleichs (Biber) gemäß Antragslage und verfügbaren Haushaltsmitteln. Bereitstellung von Förderangeboten von Präventionsmaßnahmen für die Förderperiode 2014-2020 	
4.7	Für Vorkommen in Sachsen extrem gefährdeter Pflanzen- und Tierarten sowie Lebensräume werden geeignete För- dermaßnahmen angeboten.	5	- Förderung von investiven und wiederkehrenden Artenschutz- und Biotoppflegemaßnahmen (u. a. Ex-Situ-Erhalt, Amphibien- leiteinrichtungen)	•/•	•/•	•/•	 Weitere Umsetzung bestehender Fördermaßnahmen. Bereitstellung entsprechender Förderangebote für die Förderperiode 2014-2020 	
4.8	Im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten (NGP) werden national bedeutsame Lebensraumkomplexe gesichert (z.B. Bergwiesen, Moore, Bergbaufolgelandschaften).	5	 Bewilligung Projektphase II NGP Bergwiesen im Osterzgebirge 780 ha, Laufzeit bis 2015; Abschluss Bundesförderung für NGP Presseler Heidewaldund Moorgebiet, Folgekonzept; Beginn der Überarbeitung PEP Teilgebiete Niederspree - Hammerstadt, Fertigstellung 2013 geplant; vorzeitiger Abschluss Bundesförderung NGP Lausitzer Seenland 2011, Folgekonzept 	•/•	•/•	•/•	 Umsetzung PEP Phase II Bergwiesen Osterzgebirge Renaturierungsprojekt Wöllnauer Senke Verbesserung des Wasserhaushalts in Teilgebieten NGP Niederspree - Hammerstadt (z. B. Hirschwiese) Schutzgebietsausweisungen in der Bergbaufolgelandschaft Lausitz 	
4.9 ^N	Basierend auf den Ergebnissen eines abgeschlossenen Forschungs- und Entwicklungsvorhabens werden Handreichungen zur Biologischen Vielfalt in Siedlungen des ländlichen Raumes erarbeitet (z.B. Erhaltung historischer Gebäude und anderer Strukturelemente für den Artenschutz, naturschutzgerechte Gestaltung und Pflege dörflicher Freiräume, Renaturierung).	5					- Beginn eines diesbezüglichen Vorhabens zur Auswertung des FuE-Vorhabens "Entwick- lungsmöglichkeiten für die Biodiversität in Siedlungen des ländlichen Raumes"	
4.10	Zur Planung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen wird die Zusammenarbeit der Naturschutzbehörden mit wissenschaftlichen Einrichtungen, ehrenamtlichen Kräften und Landnutzern gestärkt und verbessert.	5	 Ehrenamtsstudie abgeschlossen und Handlungsempfehlungen in Umsetzung begriffen Entwicklung UMonitor abgeschlossen jährliche Sitzungen des Landesnaturschutzbeirates 	•/•	•/•	√	weitere Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Ehrenamtsstudie	

Nr.	Handlungsfelder /	Abt.	Umsetzungsstand			Planung	2013-14
	Maßnahmenkomplexe	SMUL	erreichte Ergebnisse	Startpunkt 2009	Zwischen- bilanz 2012	Prognose 2014	Einzelmaßnahmen
4.11	Für ausgewählte Artgruppen werden die wissenschaftlicher Grundlagen zur landesweiten Verbreitung und Gefährdung aktualisiert oder neubearbeitet (Verbreitung der Säugetiere Brutvögel, Heuschrecken, Aktualisierung Roter Listen,).		 Atlas der Säugetiere Rote Listen und Artenlisten zu Flechten, Rot- und Braunalgen, Heuschrecken, Fangschrecken, Schaben und Ohrwürmer; Weiße Liste Manuskriptfertigstellung: Wanzen, Pflanzenwespen 	•/•	•/•	•/•	 Atlas der Brutvögel Atlas der Reptilien, Fachliche Vorarbeiten Atlas Heuschrecken Rote Listen und Artenlisten zu Farn- und Samenpflanzen, Wirbeltiere, Manuskripterstellung Wasserkäfer, Wanzen, Pflanzenwespen
4.12	Entwicklung und Ausbau einer länderübergreifenden und internationalen Zusammenarbeit beim Wildtiermanagemen	5 t	 bzgl. der länderübergreifenden Zusammenarbeit sind Managementprojekte zu Wolf und Biber, anzuführen bzgl. internationaler Aspekte sind Managementprojekte zu Wolf, Birkhuhn und Lachs anzuführen 	•	√		 Fortführung des Erreichten letztmalige Berichterstattung
5. ^N	Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme durch höhere Effizienz der Flächennutzung und Eingriffsregelung						
5.1 ^N	Implementierung / Umsetzung der Ökokonto- und Kompensationsflächenkataster-Verordnung als Grundlage für die freiwillige Kompensationsflächen- und -maßnahmenbevorratung auch außerhalb der kommunalen Bauleitplanung	- 4	 u. a. Fortschreibung des naturschutzrechtlichen Entsiegelungserlasses des SMUL zur vorrangigen Prüfung von Entsiegelungsmaßnahmen zur Eingriffskompensation, Verankerung der Thematik in der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans, Bündnisbildung, Schließung von Förderlücken 			•/•	 Entwicklung von IT-Instrumenten für das regionale Flächenmanagement Aufbau eines landesweiten Brachflächenkatasters Informationsplattform zum Flächensparen im Internet Empfehlungen zu Integrierten Stadtentwicklungskonzepten
5.2 N	Durch Aufbau von Flächenpools und Vermittlungsstrukturen (Ökoflächenagentur) werden neben der Eingriffskompensation Maßnahmen gezielt dorthin gelenkt, wo sie den größten naturschutzfachlichen Nutzen (Biotopverbund, Natura 2000, Arten und Biotopschutz) entfalten.	5	 Durch die Sächsisches Landsiedlung GmbH (Ökoflächenagentur) wurden zwölf übergabefertige Ökokontoprojekte mit einem Umfang von 31 ha eingriffsunabhängig entwickelt. Diese stehen verteilt auf mehrere Landkreise "schlüsselfertig" für die Kompensation von Eingriffen zur Verfügung. Daneben wurden umfangreiche Flächenpoollösungen, Flächenrecherchen und Maßnahmenumsetzungen im Auftrag verschiedener Eingreifer erarbeitet. 	•	•/•	•/•	 Planung und Vermittlung weiterer Projekte Stärkung des Instruments Ökokonto bei der Novelle SächsNatSchG
5.3 ^N	Durch den Aufbau eines Kompensationsflächenkatasters ir ganz Sachsen wird die Überwachung von Kompensationsmaßnahmen optimiert.		- Konzeption und Programmierung	•	•/•	-/-	- Einführung
5.4	Erprobung und Schaffung von Möglichkeiten für produktionsintegrierte Formen von Kompensationsmaßnahmen gemäß § 9a SächsNatSchG	5	Kooperationsvereinbarung der Landesgruppe des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL), des Sächsischen Landesbauernverbandes (SLB) und der Sächsischen Landsiedlung (SLS)			•/•	- Umsetzung von Pilotprojekten

Nr.	Handlungsfelder /	Abt.	Umsetzungsstand			Planung	2013-14
	Maßnahmenkomplexe	SMUL	erreichte Ergebnisse	Startpunkt	Zwischen- bilanz 2012	Prognose	Einzelmaßnahmen
				2009	Dilanz 2012	2014	
6. ^N	Das Großschutzgebietsmanagement im Staatsbetrieb Sachsenforst als Amt für Großschutzgebiete wird auf die Erhaltung komplexer Ökosysteme ausgerichtet						
6.1 N	6.1 In den Großschutzgebieten (NSG Königsbrücker Heide NSG Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain / Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft / Nationalpark Sächsische Schweiz) wird entsprechend des Schutzzwecks ein großräumiges Nebeneinander von Zonen mit Biotoppflege sowie mit ungesteuerter Sukzession/Prozessschutz entwickelt.		 In den NSG wurden in den Jahren 2009 bis 2012 durch den SBS insgesamt ca. 225 ha Heidekraut-Heiden gepflegt Neuabgrenzung und Rechtsanpassung des NSG Gohrischheide und Elbniederterrasse Zeithain (VO des Landkreises Meißen, SächsGVBI. Nr. 1/2011 vom 11.02.2011) Eine Zunahme der Prozessschutzfläche im NLP Sächsische Schweiz seit 2008 ist nicht formal dokumentiert. Gegenwärtig werden auf 46 % der NLP-Fläche (Pflegebereich) teilweise noch Waldpflegemaßnahmen durchgeführt (Naturnahe Wälder werden auch im Pflegebereich nicht mehr bearbeitet.). Für den NLP liegt PEPL Wildbestandsregulierung im Entwurf vor, der Rotwildruhebereiche von ca. 10 % NLP-Fläche enthält 	•/•	•/•	•/•	 Im NLP flächenkonkrete Waldentwicklungsplanung und Aktualisierung des PEPI Waldbehandlungsmaßnahmen mit dem Ziel, den überwiegenden Teil der Flächen in der Naturzone B mittelfristig in den Prozessschutz zu überführen. Das NSG "Königsbrücker Heide" soll künftig als Wildnisgebiet gemäß der Internationalen Schutzgebietskategorie IUCN Ib entwickelt werden. Im Projekt "Redynamisierung Große Spree" werden ein digitales Geländemodell und ein zweidimensionales Hydraulikmodell zur Abbildung der Abflusssituation erstellt
6.2 ^N	Im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft werden weitere Maßnahmen wie die Erzeugung von Biokarpfen ergriffen, um die Erhaltung der Naturvielfalt mit dem wirtschaftlichen Erwerb in Einklang zu bringen.		 Biokarpfen: Projekt wurde weitgehend abgeschlossen; Betriebsumstellung; Produktentwicklung; Marketing; Listung im Großhandel und Verkauf Offenhaltung ehemals militärisch genutzter Flächen: Flächenübernahme im Wesentlichen durch DBU erfolgt, dort Beginn von Erhaltungsmaßnahmen; Ziel auf SBS-Flächen erreicht Schutz und Erhaltung gefährdeter Ackerwildkrautgesellschaften auf ca. 17 ha Durchführung des Projektes "Erhaltung alter regionaltypischer Kulturpflanzen auf ca. 20 ha 		•/•	•/•	 Biokarpfen: Ziel erreicht, Abschluss des Projektes 2013 Offenhaltung ehemals genutzter Flächen: Weitere Verbesserung auf DBU-Flächen, Erhaltung des Zustandes auf SBS-Flächen Schutz und Erhaltung gefährdeter Ackerwildkrautgesellschaften auf mindestens 17 ha, Istzustand mindestens erhalten Durchführung des Projektes "Erhaltung alter regionaltypischer Kulturpflanzen auf mindestens 20 ha; Istzustand mindestens erhalten
6.3	Weiterer ständiger Informationsaustausch zwischen dem Nationalpark Sächsische Schweiz und dem tschechischen Nationalpark Böhmische Schweiz zur Abstimmung insbesondere bei den Managementplanungen.	5	 2010: gemeinsam gestaltete Festveranstaltungen und eine Fachtagung aus Anlass der Jubiläen 20 Jahre NLP Sächsische Schweiz und zehn Jahre NLP Ceske Svycarsko (Böhmische Schweiz); 28.02.2012: Unterzeichnung einer gemeinsamen langfristigen Version (Zielbeschreibung) für die grenzübergreifende Zusammenarbeit 	•/•			 Fortführung im Rahmen der Verwaltungspraxis letztmalige Berichterstattung

Nr.	Handlungsfelder /	Abt.	Umsetzungsstand			Planung	2013-14
	Maßnahmenkomplexe	SMUL	erreichte Ergebnisse	Startpunkt	Zwischen-		Einzelmaßnahmen
				2009	bilanz 2012	2014	
7.	Die Voraussetzungen zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes der Gewässer im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie werden geschaffen.						
7.1	Die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme gemäß Wasserrahmenrichtlinie werden von den Wasserbehörden fertiggestellt, zur Anhörung ausgelegt und Ende 2009 veröffentlicht - daran anknüpfend werden die zukünftigen Förderschwerpunkte im Bereich des Gewässerschutzes abgeleitet und ggf. angepasst.	4	 Veröffentlichung der offiziellen Plandokumente ist am 22.12.2009 erfolgt und wurde zeitgleich mit sächsischen Hintergrunddokumenten untersetzt. Regionale Arbeitsgruppen zur vollzugsbegleitenden Maßnahmenumsetzung wurden initialisiert. In deren Rahmen wurde die Maßnahmenplanung konkretisiert und der Umsetzungsprozess dokumentiert (Schaffung einer gemeinsamen Datenaustauschplattform unter http://circa.sachsen.de). Seit 2006 wurden gut 1.000 Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands umgesetzt. Weitere ca. 5.000 Maßnahmen befinden sich in unterschiedlichen Realisierungs- bzw. Planungsständen. 		•/•	•/•	 Fortsetzung der Arbeiten im Rahmen der Regionalen Arbeitsgruppen zur vollzugsbegleitenden Maßnahmenumsetzung. Weiterbearbeitung der Arbeitsschritte zur Umsetzung WRRL (Aktualisierung und Fortschreibung der Bestandsaufnahme, der Entwürfe der Maßnahmenprogramme und der Bewirtschaftungspläne), Fortsetzung der Überwachungsprogramme zur Einstufung des ökologischen und chemischen Zustands.
7.2	Begleitung des Umsetzungsprozesses der Wasserrahmenrichtlinie durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und des Informationsaustausches durch die Wasserbehörden (Broschüren, Internet, fachspezifischen Veranstaltungen, regionalen Gewässerforen, Beirat des SMUL)	4	 regelmäßige Veranstaltungen als Begleitung der Umsetzung (seit 2004 28 Gewässerforen mit mehr als 1800 Teilnehmern; mehr als 200 Veranstaltungen insgesamt) Etablierung Internetseite www.wasser.sachsen.de/wrrl als zentrale Internetplattform Sächsische Hintergrunddokumente zu allen wichtigen Umsetzungsschritten erschienen Breites Angebot, um weitere Bevölkerungskreise für Thema Gewässerschutz zu gewinnen z. B. Aktion "Mit gutem Gewässer" der LANU (http://www.mit-gutem-gewässer.de/) 	•/•	•/•	•/•	 Weiterführung der begonnenen Maßnahmen Weitere Intensivierung der Maßnahmen für die allgemeine Öffentlichkeit, um Akzeptanz von Gewässerschutz zu verbessern Organisation der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplanes
8.	Die Biologische Vielfalt wird durch Auflösung ökonomische – ökologischer Zielkonflikte in der landwirtschaftlichen Produktion erhalten und nachhaltig genutzt.						
8.1	Stärkung des ökologischen Landbaus u. a. durch den Ausbau von regionalen Märkten, Schaffung von Verarbeitungskapazitäten	3	- Fortführung BioBranchentreffen und REGIONALE in 2012	•/•	√	•/•	- Fortführung BioBranchentreffen in 2013
8.2	Überprüfung, Entwicklung und Erprobung einer guten fachlichen Praxis, welche dem Erhalt und der Entwicklung der Biodiversität dient	3	 Fortschreibung des Fachrechts, z.B. für teilflächenspezifische Bewirtschaftung bei Düngung, Aussaat und PS (neues PS- Gesetz) 	•/•	√	•/•	- Fortschreibung des Fachrechts, z.B. für teilflä- chenspezifische Bewirtschaftung bei Düngung (neue DüngeVO geplant)
8.3	Erhalt und weitere Förderung einer Vielfalt an unterschied- lichen Bewirtschaftungsintensitäten und -formen in der konventionellen und ökologischen Landwirtschaft	3	- Fortführung der Förderung gemäß Antragslage RL AuW/2007 (Ö1-Ö5)	•/•	√	•/•	 Fortführung der Förderung gemäß Antragslage RL AuW/2007 (Fördergegenstände Ö1-Ö5, Bereitstellung eines ausgewogenen Maßnahmensets für die Förderperiode 2014-2020
8.4	Erhalt von Biologischer Vielfalt in der Fruchtfolge (Klee- Gräser, Haupt- und Zweitfrüchte)	3	- Fortführung der Förderung gemäß Antragslage RL AuW/2007 (Fördergegenstände Ö1-Ö5, S1-S2, S5-S6 (ab 2010)	•/•	✓	•/•	 Fortführung der Förderung gemäß Antragslage RL AuW/2007 (Fördergegenstände Ö1-Ö5, S1-S2, S5-S6) Bereitstellung eines ausgewogenen Maßnahmensets für die Förderperiode 2014-2020

Nr.	Handlungsfelder /	Abt.	Umsetzungsstand			Planung	2013-14
	Maßnahmenkomplexe	SMUL	erreichte Ergebnisse	Startpunkt 2009	Zwischen- bilanz 2012	Prognose 2014	Einzelmaßnahmen
8.5	Anreicherung der Agrarlandschaft mit Landschaftsstrukturelementen auf Basis freiwilliger Maßnahmen (z.B. Revitali sierung von Feuchtgebieten, Fließgewässern, Windschutzstreifen)	3	- Fortführung der Förderung gemäß Antragslage RL NE/2007, RL AuW/2007 (Teil A, S5, G9 - G10, A3, Teil B)	•/•	√	•/•	 Fortführung der Förderung gemäß Antragslage RL NE/2007, RL AuW/2007 (Teil A, S5, G9 - G10, A3, Teil B)
8.6	Konsequente Umsetzung des Reduktionsprogramms chemischer Pflanzenschutz durch vermehrte Nutzung natürlichen Prozesse zur Selbstregulation von Schaderregern	3	 Es sind keine Einzelmaßnahmen benennbar. Mit der Änderung des PflSchG wird die RL 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden umgesetzt. Bereits seit 2008 erfolgt eine Beteiligung am bundesweiten Netz der Vergleichsbetriebe zur Ermittlung des unbedingt notwendigen Maßes an Pflanzenschutzmittelanwendungen. 	•/•	✓	•/•	- Beteiligung von SN an der Erarbeitung und Umsetzung des nationalen Aktionsrahmens
8.7	Erhöhung des Anteils konservierender Bodenbearbeitung und Anlage von Windschutzstreifen zur Erosionsminderung	3	- Fortführung der Förderung gemäß Antragslage RL AuW/2007 (Teil A, S3)	•/•	√	•/•	- Bereitstellung eines ausgewogenen Maßnah- mensets für die Förderperiode 2014-2020
8.8	Verringerung der betrieblichen Stickstoffüberschüsse auf 60 kg N/ha ab dem Jahre 2011 (EPLR)	3	 Es sind keine Einzelmaßnahmen benennbar. Die Umsetzung erfolgt durch Vollzug des Fachrechts (Dünge-VO). Gemäß §6 Abs. 2 Nr. 1 d DüngeVO bezieht sich die Zielgröße 60 kg N/ha auf einen 3-jährigen Durchschnitt, der erstmals ab dem Jahr 2012 für die Fachrechtskontrolle relevant ist und im Rahmen dieser auch kontrolliert wird. 	•/•	√	•/•	- Fortschreibung des Fachrechts, z. B. bei Düngung neue DüngeVO geplant
8.9	Erhaltung und pflegliche Nutzung vielfältiger Grünlandle- bensräume durch schutzorientierte Bewirtschaftung von Wiesen und Weiden	3	- Fortführung der Förderung gemäß Antragslage RL AuW/2007 (Teil A, G1 - G10)	•/•	√	•/•	 Fortführung der Förderung gemäß Antragslage RL AuW/2007 (Teil A, SG1-G10), Bereitstellung eines ausgewogenen Maßnahmensets für die Förderperiode 2014-2020
8.10 N	Ausbau des Themas "Biodiversität / Naturhaushalt und Landwirtschaft" in der angewandten Forschung	3/5	 FuE-Projekt "Naturschutzfachliche Bewertungsgrundlagen für die Ausstattung mit Arten, Lebensgemeinschaften und Lebensräumen in Agrarlandschaften" (abgeschlossen) FuE-Verbundvorhaben "Untersuchung von Umweltaspekten beim Anbau nachwachsender Rohstoffe / Biomasse"; Fachtagung dazu und erschienene Schriftenreihe des LfULG, http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/23416.htm 		•/•		 Abschluss des FuE-Vorhabens "Löbestein" mit naturschutzfachlichen Untersuchungen zu KUP am Fallbeispiel Landkreis Görlitz Abschluss Erprobungs- und Demonstrationsprojekte "Nutzungsintegrierter Schutz bodenbrütender Vogelarten" im Rahmen des Sächsischen Bodenbrüterprojektes und Überführung der Projektergebnisse in zukünftige Fördermaßnahmen der neuen Förderperiode 2014 ff (z. B. Bodenbrüterkomponente als Antragsvoraussetzung bei AUM-Ackermaßnahmen)

Nr.	Handlungsfelder /	Abt.	Umsetzungsstand			Planung	2013-14
	Maßnahmenkomplexe	SMUL	erreichte Ergebnisse	Startpunkt		Prognose	Einzelmaßnahmen
				2009	bilanz 2012	2014	
9.	Das Waldumbauprogramm wird im Rahmen einer naturna- hen Forstwirtschaft als Voraussetzung für die Gewährleis- tung der Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen (Nutzung, Schutz, Erholung) weitergeführt.						
9.1	Ausnutzung der in Sachsen vorhandenen Standortsamplituden durch Beteiligung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften	3	 laufende Umsetzung Sicherstellung durch mittelfristige Betriebspläne (§ 22 Abs. 2 SächsWaldG) für den Staatswald des Freistaates Sachsen Richtlinie Waldentwicklungstypen Teil I 2012 erarbeitet 	•/•	•/•	•/•	 grundlegendes Prinzip des Waldumbauprogramms Erarbeitung von Behandlungskonzepten für die Richtlinie Waldentwicklungstypen und regionalisierter Waldbaugrundsätze; siehe auch 9.2 und 9.3
9.2	Weiterer Ausbau der naturnahen Waldbewirtschaftung in Sachsen. (Dazu besteht eine Verpflichtung im Landeswald. Entsprechende Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald sind Gegenstand der Förderung.)	3	 Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung gemäß Antragslage RL WuF/2007 (Abschnitte B, D.2.3 und D.2.4) zum Umfang siehe Nr. 3.5 	•/•	•/•	•/•	 Über Nr. 3.5 hinaus: Weiterführung der Förderung des Waldumbaus gemäß Antragslage RL WuF/2007 (Abschnitte B und D.2.3)
9.3	Umsetzung des Programms zum ökologischen Waldumbaumit dem Ziel der langfristigen Stabilisierung der Waldökosysteme und der Umwandlung großflächiger gleichaltriger Fichten- bzw. Kiefernreinbestände in standortsangepasste Mischbestände (unter Beachtung einer flexiblen Baumartenwahl mit Berücksichtigung bewährter fremdländischer Baumarten in Hinblick auf den zu erwartenden Klimawandel)	3	 Waldumbaufläche im Staatswald des Freistaates Sachsen: 2011: 1.357 ha; 2012: 1.269 ha zum Umfang siehe auch Nr. 3.5 	•/•	•/•	•/•	 jährlich rund 1.300 ha Waldumbau im Staatswald des Freistaates Sachsen zum Umfang siehe auch Nr. 3.5
9.4	Erhaltung von 5 m³ Totholz pro Hektar Wald im Landes- durchschnitt	3	 It. Landeswaldinventur 2008 6,5 m³/ha Totholz Auswertung BWI³ im Jahr 2014 	•/•	•/•	√	 Erstellung eines Konzeptes für den Lan- deswald zu Biotopbäumen, Totholz und Alt- holzinseln in FFH-Gebieten
		3	 Bis 2011 Förderung der Erhaltung von Biotopbäumen und Totholz gemäß Antragslage RL WuF/2007 (Abschnitt D.2.5) 2011 und 2012 wurde die Erhaltung von 752 Biotopbäumen und Totholz im PKWald gefördert (Anm.: Eine separate Darstellung zum geförderten Totholz ist nicht möglich) 	•/•	•/•	•	Aufgrund der notwendigen RL-Änderung ist seit 09/2011 die Förderung der Erhaltung von Biotopbäumen und Totholz im PKWald nicht mehr möglich.
9.5	Umsetzung der Erstaufforstungsstrategie sowie der Vorgaben zur Waldmehrung mit dem Ziel den Waldanteil in Sachsen auf 30 % zu steigern	3	 Waldfläche zum 01.01.2012: 523.782 ha entspricht 28,4 % der Landesfläche Waldmehrungsziel von 30% weiterhin im LEP 2012 verankert 	•/•	•/•	•/•	 Unterstützung der Stiftung Wald für Sachsen Aufforstung geeigneter landeseigener Flächen künftige Förderung der Erstaufforstung voraussichtlich nach GAK-Regelungen
9.6 N	Weiterführung der Naturschutzmaßnahmen im Wald (Renaturierung der Erzgebirgsmoore, Erhalt und Wiederherstellung von Feuchtbiotopen im Wald)	3	 Renaturierung von Mooren im Landeswald in Kooperation mit Naturpark Erzgebirge/Vogtland und dem LfULG (bisher über 930 Grabenverbauungen) auf sachsenforst-eigenen Flächen Pflege von Offenlandbiotopen durch Mahd (ca. 160 ha/Jahr), Beweidung (ca. 330 ha/Jahr), manuelle Entbuschung (26 ha in 2011), Schilfschnitt (2 ha in 2011) 	•/•	•/•	•/•	Revitalisierung Georgenfelder Hochmoor Ziel3-Projekt bei Satzung
9.7	Monitoring zur Biodiversität im Wald (Waldbiotopkartierung)	3	- Abschluss der WBK im Landes- und Körperschaftswald	•/•	•/•	•/•	- Aktualisierung der WBK im Privatwald von 2013 bis 2016

Nr.	Handlungsfelder /	Abt.	Umsetzungsstand			Planung	2013-14
	Maßnahmenkomplexe	SMUL	erreichte Ergebnisse	Startpunkt 2009	Zwischen- bilanz 2012	Prognose 2014	Einzelmaßnahmen
9.8 ^N	Schutz und Erhaltung von Waldlebensräumen (Reduzierung der Zerschneidung und Fragmentierung des Waldes, Erhalt als natürlicher Biotopverbund)	3	- Waldfläche im Freistaat Sachsen wurde nicht nur erhalten son- dern vermehrt (s. 9.5)	•/ •	•/ •	•/•	- forstbehördliche Aufgabe der unteren Forst- behörden
9.9	Durchführung von Kompensationskalkungen (Bodenschutzkalkung) zum Schutz und zur Revitalisierung immissionsgeschädigter Böden	3	Bodenschutzkalkung: - 2011: 12.525 ha aller Waldeigentumsformen - 2012: 11.000 ha aller Waldeigentumsformen	•/•	•/•	•/•	 Für die Bewertung der bisherigen und damit die Qualifizierung zukünftiger Kalkungsmaßnahmen werden stichprobenartig Boden- und Humuszustand, die Reaktion der Bodenvegetation und der Waldbestände über Nadel- und Blattanalysen untersucht. Bis 2014 Schaffung einer Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen und Neuauflage des sächsischen Leitfadens zur Bodenschutzkalkung.
9.10	Unterstützung von freiwilligen Maßnahmen der Waldbesitzer beispielsweise im Rahmen der Zertifizierung oder der Umweltallianz	3	- Rezertifizierung der Region Sachsen nach Kriterien des PEFC im Juni 2011	•/•	•/•	•/•	- Mitarbeit in der Regionalen PEFC-AG Sach- sen e. V., jährliche PEFC-Audits
9.11	Fortführung und Ausbau der Naturwaldzellenforschung	3	- laufende Datenaufnahme in den Naturwaldzellen	•/•	•/•	•/•	 Zweijähriges Projekt im Sachsenforst mit dem Ziel der vollständigen Datenaufnahme in den Naturwaldzellen
10 ^N	Die Jagd und die Fischerei werden mit dem Ziel der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung artenreicher, gesunder und an den Lebensraum angepasster Wild- und Fischbestände entwickelt.						
10.1 ^N	Verstärkte Bejagung von Prädatoren im Rahmen besonderer Artenschutzprojekte wie beispielsweise Birk- oder Rebhuhn		- Information der Jägerschaft, Gespräche, Veröffentlichungen	•/•	•/•	-/-	- Fortsetzung wie in 2011/12
10.2	Schaffung von Wildkorridoren durch großräumige Vernetzung von Lebensräumen	3	Abschluss von Forschungsprojekten zu Wildkorridoren und Le- bensraumvernetzung	•	√	•/•	 Abschluss eines Forschungsprojektes zu Que- rungsmöglichkeiten an Bundesautobahnen
10.3	Weiterentwicklung der Schalenwildgebiete und des Wildtiermanagements	3	 Aufhebung der Schalenwildgebiete und Einführung eines Wildmonitorings im Rahmen der Neuregelung des sächsischen Jagdrechts 	•	√		- letztmalige Berichterstattung
10.4	Verstärkte Zusammenarbeit zwischen Jägern, Naturschützern, Landnutzern und Flächeneigentümern zur Vermeidung von Wildschäden	3	 Umsetzung erfolgt laufend durch die Interessenvertreter mit zahlreichen Einzelmaßnahmen Erleichterung der Anlage von Jagdschneisen in Mais im Rahmen der Direktzahlungsbeantragung 	•/•	•/•	-/-	- Fortsetzung wie in 2011/12
10.5	Unterstützung von Projekten zur Lebensraum- und Biotop- pflege/-gestaltung (Hecken, Teiche, Feldgehölze, Wiesen u. a.) und von Maßnahmen zur Bestandssicherung bedroh- ter heimischer Wildarten durch Mittel aus der Jagdabgabe (z. B. Rebhuhn)	3	- Fortführung von Projekten aus Mitteln der Jagdabgabe	•/•	•/•	•/•	- Fortsetzung wie in 2011/12

Nr.	Handlungsfelder /	Abt.	Umsetzungsstand			Planung	2013-14
	Maßnahmenkomplexe	SMUL	erreichte Ergebnisse	Startpunkt 2009	Zwischen- bilanz 2012	Prognose 2014	Einzelmaßnahmen
10.6 ^N	Die ökologische Durchgängigkeit von Gewässern wird im Rahmen des bereits laufenden Programms an weiteren Fließgewässern wiederhergestellt bzw. verbessert (z. B. durch Rückbau von Querverbauen).	4	 Im Rahmen des Durchgängigkeitsprogramms war von 2002 bis 2009 an 113 Querbauwerken die ökologische Durchgängigkeit verbessert oder wiederhergestellt worden, bis Ende 2012 sind 22 weitere Maßnahmen realisiert worden, jeweils zur Hälfte von der Landestalsperrenverwaltung und von privaten Anlagenbetreibern. Im Zeitraum von 2009 bis 2012 ist an ca. 40 weiteren Querbauwerken die Durchgängigkeit ohne Förderung aus dem Durchgängigkeitsprogramm verbessert worden. Infolge mangelnder Unterhaltung ist die Funktionstüchtigkeit im gleichen Zeitraum an ca. 30 Fischaufstiegsanlagen eingeschränkt oder nicht gegeben gewesen. 	•/•	•/•	•/•	 ca. 15 weitere Maßnahmen an Querbauwerken waren Ende 2012 in Planung bzw. von der Landestalsperrenverwaltung konzipiert Fortsetzung der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerdurchgängigkeit vollständige Wiederherstellung der Durchgängigkeit an den überregionalen Vorranggewässern nach Wasserrahmenrichtlinie
10.7 N	Unterstützungs- bzw. Wiederansiedlungsprogramme von Langdistanzwanderfischen (Aal, Lachs) mit Einbindung in nationale/internationale Akteurs- und Forschungsnetzwerk	3	- Zwischenberichte zu laufenden Besatzmaßnahmen und deren wissenschaftlicher Begleitung	•/•	•/•	•/•	- Fortsetzung wie in 2011/12
11	Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Bildung	·					
11.1 N	Schwerpunktsetzung des Themas Biologische Vielfalt in der Öffentlichkeitsarbeit des SMUL sowie im Rahmen des Bildungsauftrages der Akademie der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt und der waldpädagogischen Angebote	5	 Broschüre "Sachsens Biologische Vielfalt sichern. Ein Maßnahmenplan zum Mitmachen" mit vielen weiterführenden links Jährlich eine Veranstaltung aus der Reihe "Erhaltung der Biologischen Vielfalt als gesamtgesellschaftliche Aufgabe" Frühlingsspaziergänge 2009-2012 mit jährlich etwa 300 Veranstaltungen und ca. 8.000 Teilnehmern. LaNU-Akademie führt jährlich ca. 20 Bildungsveranstaltungen (Exkursionen, Fachtagungen, Bestimmungskurse, Landschaftstage etc.) zur Biologischen Vielfalt durch. Zu Detailinformationen siehe Veranstaltungsrückblicke von LfULG und LaNU unter http://www.smul.sachsen.de/lfulg/211.htm und http://www.lanu.de/de/Veranstaltungen.html. 	•/•	•/•	•/•	 Dauerhafte Tätigkeiten mit Fortführung der bewährten Veranstaltungen siehe Veranstaltungskalender des LfULG und der LaNU
11.2 ^N	Fachexkursionen und spezielle Fachveranstaltungen für ehrenamtliche Naturschützer, Waldpädagogen, Natur- und Landschaftsführer	5	 Erstellung eines Infoflyers zum Naturschutzdienst inkl. Werbeaktion 15 regionale Rechts- und Konfliktschulungen 2011 und 2012 mit ca. 280 Ehrenamtlichen Tage des Ehrenamtes 2009-2012 mit je ca. 300 TN Sächsische Landschaftstage weitere Veranstaltungen siehe" lanu.de" Weiterbildungsmaßnahmen des LfULG (pro Jahr ca. fünf Veranstaltungen) 	•/•	•/•	•/•	 Dauerhafte Tätigkeiten mit Fortführung der bewährten Veranstaltungen (vgl. lanu.de) Weiterbildungsmaßnahmen des LfULG 2013 Plakatwerbung mit TU DD

Nr.	Handlungsfelder /	Abt.	Umsetzungsstand			Planung	2013-14
	Maßnahmenkomplexe	SMUL	erreichte Ergebnisse	Startpunkt	Zwischen- bilanz 2012	Prognose	Einzelmaßnahmen
				2009		2014	
11.3	Erarbeitung von Bildungsmaterialien für Lehrer, Umweltbildner, Kinder und weitere Zielgruppen sowie Biodiversitätsprojekte mit sächsischen Schulen und Kindergärten (z. B. "Der grüne Faden")	5	 Beauftragung von Biodiversitäts-Materialien für das schulische Ganztagesangebot (GTA) durch LfULG Interaktive Lernmedien zum Feldhamster und Biber LaNU-Projekte wie Wasserfloh - nachhaltige Wassernutzung, Umweltkindermobil, Umweltmobil Planetaria LaNU-Aktionen " Mit gutem Gewässer" Unterrichtsergänzende Kinderbroschüren für Kinder im Vorund Grundschulalter zu aktuellen aktuelle Themen z. B. "Wodie wilden Kräuter wachsen" sowie "Workcamp für junge Erwachsene aus Deutschland und Tschechien" 	•/•	•/•	•/•	 Erstellung GTA-Arbeitsmaterialien neue Kinderseite der LaNU www.ENTDECKER.LANU.de Erstellung "Juniorranger - Das Entdeckerheft" durch Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz Dauerhafte Tätigkeiten mit Fortführung der bewährten Veranstaltungen
11.4	Erarbeitung von Handreichungen zur Erhaltung und Entwicklung der Biologischen Vielfalt für Haus- und Kleingartenbesitzer	5	 Sammelreihe "Natur und Landschaft", Heft Rauch- und Mehlschwalben erschienen Manuskript für Tischkalender "Lebensqualität im Dorf" Manuskript für Broschüre Fledermausquartiere 		•/•	•/•	 Sammelreihe "Natur und Landschaft", Heft Fledermäuse Tischkalender "Lebensqualität im Dorf" (im Erscheinen) Broschüre Fledermausquartiere Beginn eines diesbezüglichen Vorhabens zum Operationalisieren des FuE-Vorhabens "Entwicklungsmöglichkeiten für die Biodiversität in Siedlungen des ländlichen Raumes"
11.5	Qualifizierung der Hegegemeinschaften hinsichtlich der Erarbeitung und Umsetzung eines art- und Lebensraum angepassten Wildtiermanagements	3	 Abschluss des Forschungsprojektes u. a. Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für Hegegemeinschaften 	•	√		- letztmalige Berichterstattung
11.6 ^N	Werbung für die Haltung bedrohter Nutztierrassen	3	- Herausgabe einer Imagebroschüre zu bedrohten Nutztierras- sen in Sachsen	•/•	√	•/•	- Fortführung mit Flyern für einzelne Rassen
11.7 ^N	Umsetzung des Bildungsauftrages des Staatsbetriebs Sachsenforst als Amt für Großschutzgebiete durch die Ein- richtung von Informationsstellen	3	 Eröffnung des "Hauses der Tausend Teiche" im Biosphärenreservat am 25.03.2012 Eröffnung der Dauerausstellung "Nach vorn zurück - Mission Naturlandschaft Königsbrücker Heide" am 05.10.2012 26.08.2011 Eröffnung der Nationalparkinformationsstelle Amselfallbaude, Thema Schluchtwald 22.07.2012 Eröffnung des Nationalparkinformationspunktes Schmilka "Klettern und Naturschutz" 	•	√	•/•	- laufender Betrieb der Informationsstellen in den drei Schutzgebieten
12 ^N	Die genetische Vielfalt wildlebender und gezüchteter Tier- und Pflanzenarten wird erhalten.						
12.1	Fortführung der Forschung zur genetischen Charakterisierung forstlicher Ressourcen	3	 Projekt Erfassung und Dokumentation genetischer Ressourcen seltener und gefährdeter Baumarten in Deutschland (2010-2012) laufendes Projekt: Erhaltung und Wiedereinbringung der Schwarzpappel entlang bedeutender Fließgewässer in Sachsen 	•/•	•/•	•/•	 generell In-situ-Erhaltung forstlicher Genressourcen Fortsetzung Schwarzpappelprojekt Projekt Erhalt der innerartlichen Vielfalt gebietsheimischer Wildobstarten in Sachsen

Nr.	Handlungsfelder /	Abt.	Umsetzungsstand			Planung	2013-14
	Maßnahmenkomplexe	SMUL	erreichte Ergebnisse	Startpunkt	Zwischen- bilanz 2012	_	Einzelmaßnahmen
				2009		2014	
12.2	Erhaltung und Charakterisierung forstlicher Genressourcer weitere Qualifizierung der Herkunftsempfehlungen	, 3	 Überarbeitung und Aktualisierung der Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut im Freistaat Sachsen zum 01.04.2012 siehe auch Nr. 12.3 	•/•	•/•	•/•	 laufende in-situ und ex-situ Maßnahmen - Beispiele: Schwarzpappel, Weißtanne, Wildobstarten Bestimmung der Anpassungsfähigkeit von Rotbuchen- und Eichenherkünften für den Anpassungsprozess der sächsischen Forstwirtschaft an Klimaänderungen siehe auch 12.3
12.3 N	Für die gebietseigenen Vorkommen wildlebender Pflanzenarten werden Projekte zur Erhaltung und Einbringung im Sinne § 40 (4) Nr. 4 BNatSchG unterstützt.	5	 Abgrenzung der Vorkommensgebiete für Gehölze außerhalb FoVG in Sachsen Erfassung und Dokumentation potenzieller Erntebestände im Vorkommensgebiet "Südostdeutsches Hügel- und Bergland" Initiierung eines Netzwerkes für die Erzeugung und den Einsatz gebietseigener Pflanzen siehe auch Nr. 12.2 	•	•/•	√	 Erfassung und Dokumentation potenzieller Erntebestände im Vorkommensgebiet " Mittelund Ostdeutsches Tief- und Hügelland" Weiterentwicklung des bisher aufgebauten Netzwerkes für die Erzeugung und den Einsatz gebietseigener Pflanzen Aufbau von Ernteregistern für gebietseigene Pflanzen Erarbeitung von Standards für die Zertifizierung von gebietseigenen Pflanzen siehe auch Nr. 12.2 Vollzugsunterstützender Erlass
12.4	Es wird eine Handlungsempfehlung für den Umgang mit Vorkommen invasiver Neobiota erarbeitet. Sie umfasst die Darstellung und Erläuterung der für das Management invasiver Neobiota erforderlichen Kritierien wie Vorsorge, Früherkennung, Bewertung und Maßnahmenplanung		 Studie Neobiota und deren Invasionspotenzial, Schriftenreihe des LfULG, Heft 37/2012 Rahmenkonzeption für die Handlungsempfehlung erstellt 	•	•/•	√	 Veröffentlichung der Handlungsempfehlung, Fortbildungsveranstaltung für zuständige Behördenmitarbeiter Heft "Neophyten" der Sammelreihe "Natur und Landschaft" des LfULG Vollzugsunterstützender Erlass
12.5	Nutztierrassen, für welche die sächsischen Bestände eine wesentliche Bedeutung für Deutschland und darüber hinaus haben, wie Deutsches Sattelschwein, Rotes Höhenvieh, Rheinisch-Deutsches Kaltblut 'Ostfriesisches Milchschaf, Merinofleischschaf, Skudde, Thüringer Waldziege und Leineschaf sind vorrangig in ihrem Bestand zu sichern	3	 Zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrasen wurden 2012 Fördermittel in Höhe von 110 Tsd. € investiert. 	•/•	√	•/•	 Weiterführung der Förderrichtlinie mit Volumen von ca. 100 Tsd. €/a
12.6	Durchführung eines FuE-Vorhabens zu <i>molekulargenetischen Analysen</i> als eine Voraussetzung gezielter Schutzmaßnahmen bei Nutztieren	3		•/•	✓	•/•	- Einbindung in BLE Projekt Monitoring bei landwirtschaftlichen Nutztieren
12.7	Initiierung und Unterstützung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen sowie fachlicher Unterstützung der Tierhalter in der gesamten Breite (vom landwirtschaftlichen Unternehmen bis zum Hobbyzüchter) zum Erhalt der Vielfalt einheimischer Nutztierrassen	3		•/•	√	•/•	wird im Rahmen der AGST bearbeitet, insbe- sondere Organisation von Schauen und Aus- stellungen